

GEHÖLZKARTIERUNG 2019

Erläuterungsbericht

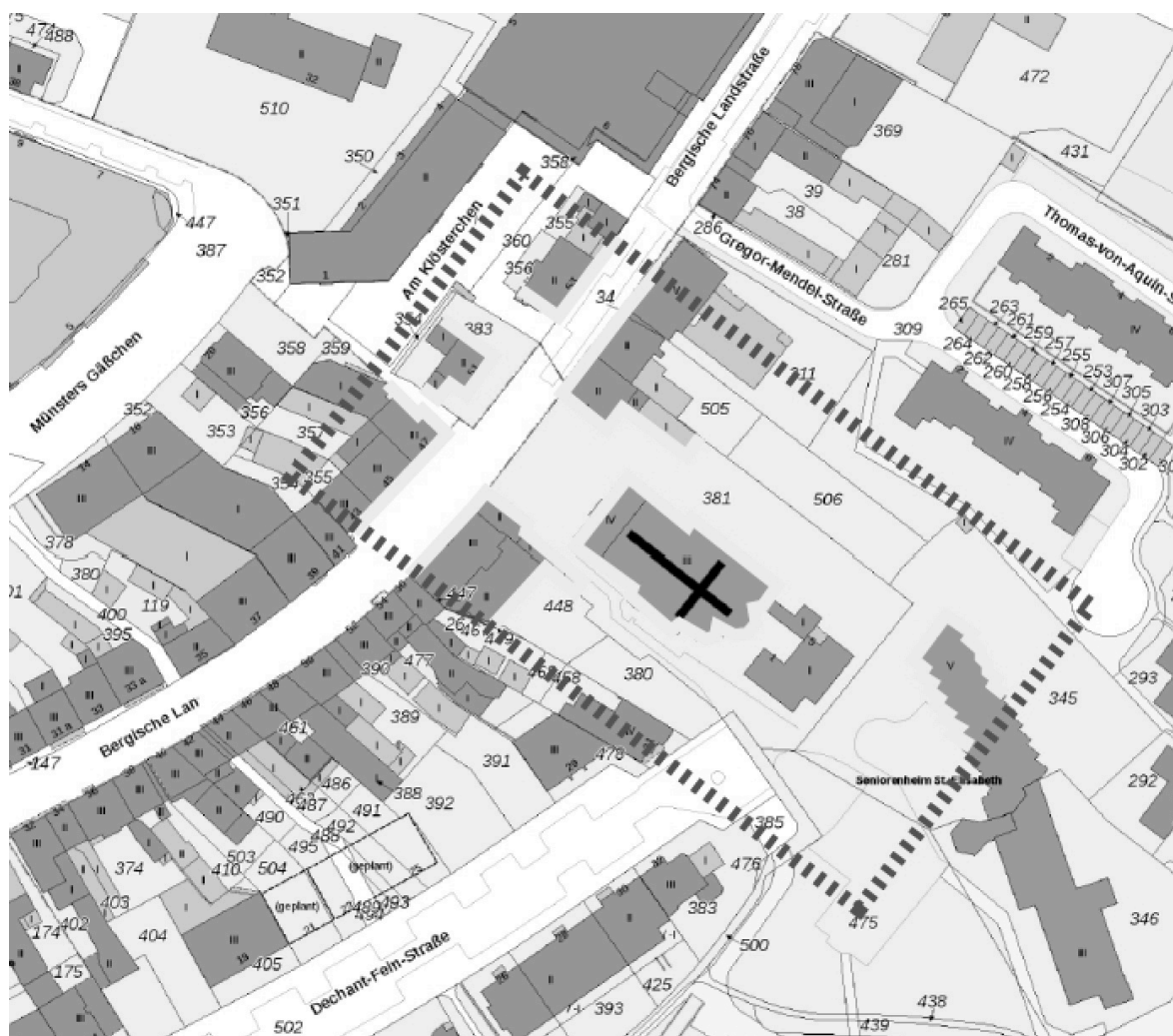
Stand vom 14. Nov. 2019

GRUNDLAGE: Auftrag vom 30.10.2019 gem. Honorarangebot v. 25.09.2019

für Liegenschaften der

Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas
Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost
und angrenzender Flächen

Anlass: WETTBEWERB NEUBAU PFARRZENTRUM



im Auftrag der

Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas, Bergische Landstraße 51, 51375 Leverkusen



Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA
Umweltplanung und Geoinformation, AkNW-Mitglieds-Nr. L41417
Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017

als NACHAUFTRAGNEHMER von

Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI

Hardenbergstr. 23, D-51373 Leverkusen, Tel. 0214-65986

Auftraggeber: **Katholische Kirchengemeinde St. Andreas** - Bergische Landstraße 51, D-51375 Leverkusen / Stand: 14.11.2019
Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen-Lützenkirchen
als Nachauftragnehmer für Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI, Hardenbergstr. 23, D-51373 Leverkusen, Tel. 0214-65986

Auftrag: vom 30.10.2019 gem. Honorarangebot v. 25.09.2019
Projekt: **Gehölzkartierung 2019 / Ersterfassung**
Liegenschaften: Flst. 381 (4.400m²), 505 (521m²), 506 (625m²) und angrenzende

Gemarkung: Schlebusch
Gemarkungskennzeichen: 054607
Flur: 042
Gemeinde: Leverkusen
Amtliche Fläche in m²: 5.411m² und weitere angrenzende Flächen
Lagebezeichnung: An St. Andreas 1, 2, 3, 4, 5 / Bergische Landstraße 68 und weitere
Tatsächliche Nutzung/m²: u.a. Fläche besonderer funktionaler Prägung / Religiöse Einrichtung

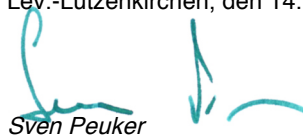
Bearbeitung: Peuker, Sven, Dipl.-Ing. Landespflege
Berichtszeitraum: 31. Okt. – 14. Nov. 2019

Verfassererklärung und Urheberrecht:

Der Verfasser erklärt diese Gehölzkartierung unabhängig und unparteiisch nach den anerkannten Regeln sowie bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu haben. Alle Baumdaten wurden durch den Unterzeichner selbst erhoben und verarbeitet. Die Unterlagen wurden im Format PDF übermittelt.

Eine Baumkontrolle im Sinne der Verkehrssicherungspflicht oder Artenschutzrechtliche Untersuchung gem. §44 BNatSchG ist nicht Inhalt der vorliegenden Erstaufnahme des Gehölzbestandes, wenngleich hierzu grundlegende Hinweise erfasst und vermerkt wurden. Die Gehölzkartierung dient der Orientierung planerischen Handelns im Zuge des WETTBEWERBS NEUBAU PFARRZENTRUM.

aufgestellt
Lev.-Lützenkirchen, den 14. Nov. 2019


Sven Peuker



INHALT

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Anlass und Auftrag	4
1.2 Rechtliche Grundlage	4
1.3 Methodik	4
1.4 Bestimmung und Eingrenzung des Untersuchungsraums	5
 2. Dokumentation der Bäume, des Erhaltungszustandes, der Vitalität, der Schutzwürdigkeit sowie Empfehlungen und Hinweise für die Planung	
2.1 Lage, Bereiche, Standortbesonderheiten, Nutzungen (sh. Anl.1 Übersichtskarte)	5
2.2 Baumarten (sh. Anl.2a Gehölzliste; Anl.2b Erläuterung der Gehölzkürzel)	6
2.3 Baumhöhen, Kronenansatz, Kronenbreite, Stammdurchmesser	6
2.4 Habitus, Kronenbild, Stamm, Wurzelraum - Symptome und Schäden	7
2.5 Naturschutzfachliche Aspekte, Höhlenangebot, Nisthilfen, Artenschutz	7
2.6 Erhaltungszustand und Vitalität (sh. Anl.2a Gehölzliste)	7
2.7 Naturschutzfachliche Bewertung (sh. Anl.2a Gehölzliste; Anl.2c Bewertungsrahmen)	7
2.8 Empfehlungen und Hinweise für die Planung	8
 3. Anlagen	
Anlage 1 - Übersichtskarte - M.1:500	
Anlage 2a - Gehölzliste	
Anlage 2b - Erläuterung der Gehölzkürzel (nach BRUNS, 2019)	
Anlage 2c - Bewertungsrahmen	
Anlage 3 – Fotodokumentation, 7 S.	

1. ALLGEMEINES

1.1 Anlass und Auftrag

Für den **WETTBEWERB NEUBAU PFARRZENTRUM** der Katholische Kirchengemeinde St. Andreas, Leverkusen / Schlebusch, die Erstaufnahme der Gehölze gefordert. Als Nachauftragnehmer des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI, Hardenbergstr. 23, D-51373 Leverkusen, Tel. 0214-65986 wurde der Landschaftsarchitekt Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, aus 51381 Lev.-Lützenkirchen, Lehner Mühle 24 auf Grundlage des Honorarangebotes vom 25.09.2019 am 30.10.2019 beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die vorliegende Ersterfassung der Gehölze erfolgte nicht in Ausübung der Verkehrssicherungspflicht, sondern dient ausschließlich der Orientierung planerischen Handelns im Zuge der o.g. Wettbewerbsbearbeitung.

Darüber hinaus werden Artenschutzrechtliche Aspekte wie Reisignester und Horste, Nisthöhlen, Naturhöhlen oder augenscheinlicher Vorkommen planungsrelevanter Arten im Sinne von §44 BNatSchG mit erfasst. Die Untersuchung ersetzt jedoch keinen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der für Genehmigungszwecke geeignet wäre.

1.3 Methodik

Die Ersterfassung erfolgte in teilbelaubtem Zustand am 31.10.2019. Eine Fotodokumentation liegt vom selben Tage vor (sh. Anl.3).

Die Dokumentation ist Anl.1 „Übersichtskarte“ (Verortung) und Anl.2a „Gehölzliste“ zu entnehmen.

Die **Gehölzkartierung** spricht die Kennzahlen Baumhöhe, Kronenbreite, Kronenansatz, Brusthöhendurchmesser (BHD) und überschirmte Fläche evtl. Defekte und Aufbaumängel sowie den Versiegelungsgrad des Standraums an.

Der Erhaltungszustand richtet sich als 5-stufige Bewertung nach den Vorgaben der FLL

- gesund (1),
- leicht geschädigt, kränkelnd (2),
- mittelstark geschädigt, krank (3),
- stark geschädigt, abgängig, sehr krank (4),
- abgestorben (5)

Die Bewertung der Vitalität erfolgt nach ROLOFF:

- 0= Explorationsphase
- 1= Degenerationsphase
- 2= Stagnationsphase
- 3= Resignationsphase

Zum Zwecke des **Artenschutzes** (insbes. im Sinne von §44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“) werden das Naturhöhlenangebot, aber auch Nisthilfen, Reisignester und Horste erfasst sowie relevante faunistische Beobachtungen registriert.

Zur Diagnose der Defekte wird die **VTA-Methode** nach C.MATTHECK & H.-J. HÖTZEL, 1997 angewendet.

Die Gehölzbestimmung erfolgte nach A.ROLOFF / A.BÄRTELS [Gartenflora, Band1, Stuttgart, ULMER, 1996] und vereinzelt als Knospenbestimmung am Winterbild nach B. SCHULZ [Gehölzbestimmung im Winter, Stuttgart, ULMER, 1999].

Die Gehölzkürzel in Anl. 2b richten sich nach BRUNS 2019 [aktuelle Katalogausgabe].

1.4 Bestimmung und Eingrenzung des Untersuchungsraums

Der Gehölzbestand wurde innerhalb des für den Wettbewerb ausgewiesenen Betrachtungsraums (sh. Übersicht auf dem Deckblatt) kartiert und umfasst ca. 1,3 ha.

Hecken, Straßenbegleitgrün, Rabatten, Bodendecker, Sträucher und Kleingehölze wurden nicht erfasst, sind jedoch der Fotodokumentation (Anl.3, 7 S.) zu entnehmen.

2. DOKUMENTATION DER BÄUME, DES ERHALTUNGSZUSTANDES, DER VITALITÄT, DER SCHUTZWÜRDIGKEIT SOWIE EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE FÜR DIE PLANUNG

2.1 Lage, Bereiche, Standortbesonderheiten, Nutzungen (sh. Anl.1 Übersichtskarte) aufgenommene Gehölze: 49 Stück

Aufnahmebereich 1 – Kirchengelände an St. Andreas
21 Gehölze: Nr. 1.01 bis 1.21

Aufnahmebereich 2 – Bergische Landstraße
9 Gehölze: Nr. 2.01 bis 2.09

Aufnahmebereich 3 – Gregor-Mendel-Straße
6 Gehölze: Nr. 3.01 bis 3.06

Aufnahmebereich 4 – Seniorenheim St. Elisabeth
9 Gehölze: Nr. 4.01 bis 4.09

Aufnahmebereich 5 – Dechant-Fein-Straße
4 Gehölze: Nr. 5.01 bis 5.04

Der Standraum der Bäume ist vielerorts von Versiegelung im Kronentraufenbereich gekennzeichnet (sh. Anl. 2a). Bäume im Straßenraum oder nahe von Zufahrten weisen vereinzelt Stammverletzungen auf. Bäume mit zu kleinen

Baumscheiben oder südexponierte Lagen vor sich aufheizenden Fassaden bedingen Kronentrocknis und eine eingeschränkte Vitalität.

Lediglich Bäume, deren Wurzelraum und Stamm im Gebäudeschatten liegen oder entsiegelt sind, können sich im Stadtklima besser behaupten.

2.2 Baumarten (sh. Anl.2a Gehölzliste; Anl.2b Erläuterung der Gehölzkürzel)

Im Untersuchungsraum wurden 7 großkronige Baumarten (Schwarz-Erle, Bergahorn, Spitzahorn, Platane, Winterlinde, Holländische Linde u. Blutbuche), 11 mittel- u. kleinkronige Baumarten (Sandbirke, Baumhasel, Grün-Blaue Scheinzypresse, Gold-Scheinzypresse, Säulenbirne, Serbische Fichte, Blaue Stechfichte, Stechfichte, Säulen-Zierkirsche / Hochstammveredelung, Blauglockenbaum u. Eibe) sowie 2 Großstraucharten (Waldhasel u. Salweide) aufgenommen.

Im Straßenraum findet vernehmlich die Baumhasel Verwendung. In Nähe zur Kirche finden sich 2 mächtige Platanen. Heimische Bäume wie Bergahorn und Schwarz-Erle stocken nordseitig entlang des Parkplatzes an der Kirche.

Hervorzuheben sind zudem die Linde auf Flurstück 505 (Nr.3.01), die Eibe (Nr.2.07) und die Linde (Nr.2.09) auf Flurstück 360 (nördl. angrenzend zum Pastoralbüro).

2.3 Baumhöhen, Kronenansatz, Kronenbreite, Stammdurchmesser

Die Baumhöhen liegen zwischen 5 und 25m. Die Straßenbäume überschreiten dabei kaum 10m Höhe, die heimischen Bäume nordseitig der Kirche und die Parkbäume an St. Elisabeth erreichen ca. 15m, die alten Linden ca. 20m und die vorgenannten großen Platanen bis zu 25m Höhe.

Der Kronenansatz der Parkbäume liegt ab ca. 6m aufwärts und bei den kleineren Straßenbäumen bei 2-4m.

Linden und Platanen erreichen 10m bzw. ca. 15m Kronendurchmesser. Die mittleren Bäume weisen Durchmesser von 6-8m auf.

2.4 Habitus, Kronenbild, Stamm, Wurzelraum - Symptome und Schäden

Die Straßenbäume weisen zumeist einen sparrigen Wuchs auf. Insgesamt sind die Kronen der Parkbäume symmetrisch und geschlossen. Die Versiegelungen des Wurzelraumes liegen in Zufahrten bei 40-50% und an PKW-Stellflächen und im Gehwegbereich bei 70-90%. Neben Stammschäden und vereinzelt Stammfäule sind Trockenheitsschäden zu bemerken.

Hervorzuheben ist der Kronenschaden an der Platane (Nr.4.05) – absterbender Starkast.

Insgesamt ist der Totholzanteil gering und der Baumbestand gepflegt.

Flurstück 506 ist amtlich als Wohnbaufläche ausgewiesen, wenngleich z.Zt. hier eine Gehölzsukzession aus Salweide, Erle und Brombeere stockt (Brache).

2.5 Naturschutzfachliche Aspekte, Höhlenangebot, Nisthilfen, Artenschutz

Im Gebiet bestehen keine nutzbaren Naturhöhlen, lediglich einige nicht geeignete Astlöcher.

Reisignester von Stadtauben bzw. Ringeltauben befinden sich auf der Platane 1.05 und der Baumhasel 2.03. 4 Bäume auf dem Kirchengelände bzw. dem Gelände von St. Elisabeth sind mit künstlichen Nisthöhlen ausgestattet.

Als Brutvögel im Gebiet sind Zaunkönig, Rotkehlchen, Amsel, Tannen-, Kohl- u. Blaumeise, Stadt- u. Ringeltaube zu beobachten.

Als planungsrelevante, streng geschützte Art ist der besetzte Nestplatz des Turmfalken im Ostfenster des nördlichen Glockenturms zu nennen (sh. Anl.1 Karte).

Horste oder weitere Reisignester befinden sich nicht im Gebiet. Für Gebüschbrüter bietet sich vorwiegend auf Flurstück 506 ein Nestplatzangebot. Für Baumfreibrüter bestehen zu hohe Störungen aufgrund der nahen Verkehrsflächen.

Die Grünflächen sind als Ziergrünflächen (Bodendecken, Scherrasen, Straßenbegleitgrün) von geringem und die Brache auf Flurstück 506 von geringem bis mittlerem naturschutzfachlichen Wert, der insbesondere durch die Schattlage (nordseitig der Kirche) beeinträchtigt wird. Alle anderen, befestigten Flächen sind für den Natur- u. Artenschutz nahezu ohne Bedeutung.

Unabhängig von dieser biotopbezogenen Betrachtung besteht für den Nestplatz des Turmfalken, das Erfordernis eines Einflugkorridors und weiterer für den Nestplatz signifikanter Merkmale.

2.6 Erhaltungszustand und Vitalität (sh. Anl.2a Gehölzliste)

Leicht geschädigt und mit eingeschränkter Vitalität sind die Bäume 1.06, 1.08 (beide Bergahorn), 1.09 (Holländische Linde), 2.01 (Säulenbirne), 2.02-2.03 u. 2.05 (Baumhasel), 4.02 (Schwarz-Erle), 4.04 (Spitzahorn), 4.05 (Platane), die Parkbäume 4.06-4.09 (Scharz-Erle, Stechfichte, Blauglockenbaum) und die Straßenbäume 5.02-5.04 (Baumhasel, Platane).

Mittelstark geschädigt und mit geringer Vitalität (Stagnationsphase) sind eine Baumhasel auf der Berg. Landstraße (Nr.2.04) sowie eine weitere an der Dechant-Fein-Straße (Nr.5.01).

2.7 Naturschutzfachliche Bewertung (sh. Anl.2a Gehölzliste; Anl.2c Bewertungsrahmen)

Besonders erhaltenswert (Stufe 1) ist die Linde (Nr.2.09) am Marktplatz „Am Klösterchen“, die gemeinsam mit einer weiteren, auf Privatgrundstück befindlichen, das Relikt einer Gruppe von einstmals 3 Uraltlinden ist. Leider sind die

Standorte versiegelt und auch auf städtischer Seite werden keine geeigneten Maßnahmen zum Schutz dieses Baumes oder einer Nachpflanzung des fehlenden Baumes getroffen.

Erhaltenswert (Stufe 2) sind die großen Platanen (Nr.1.05 u. 4.05) an der Kirche, die Eibe (Nr.2.07) am Zaun nördl. des Pastoralbüros (steht auf Flst. 360) und die Linde auf Flst. 505 (Nr.3.01).

Alle anderen Bäume sind der Stufe 3 (bedingt erhaltenswert – zumeist heim. Bäume) und Stufe 4 (wenig erhaltenswert – zumeist kleine Straßenbäume) zuzuordnen.

Nicht erhaltenswerte, da verkehrsgefährdende o. abgängige Bäume der Stufe 5 finden sich nicht im Gebiet.

2.8 Empfehlungen und Hinweise für die Planung

In Beachtung des Artenschutzes, hier planungsrelevante Zielart TURMFALKE, ist der freie Anflug zum Nestplatz (aus östlicher Richtung an- und abfliegend) nebst signifikanter Strukturen der Nestplatzumgebung zu erhalten. Hierzu ist erwartungsgemäß im Rahmen der Genehmigung eine sogenannte „Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände“ (ASP Stufe II Art-für-Art-Protokoll) erforderlich. Ebenso sind ggf. Fledermausvorkommen an der Kirche zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das zu erwartende Erfordernis zur Erhaltung der Bäume 1.05 u. 4.05 (Platanen) sowie 3.05 (Linde) sowie der Brutvogelschutz (keine Rodung in der Zeit vom 1.3.-30.9.) zu nennen.

Suchraum für Bauflächen besteht aus naturschutzfachlicher und stadtökologischer Sicht im Bereich des Parkplatzes nördlich der Kirche und der Flurstücke 505 u. 506 sowie in Position bereits überwiegend versiegelter Flächen (Parkplatz, Zufahrten, Fahrgassen) südlich bzw. westlich des Seniorenwohnheim St. Elisabeth. Auf attraktiven, gebäudenahen Freiraum ist zu achten.

14.11.2019 / pk



[illegible]

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Bergische Landstraße 51, D-51375 Leverkusen GEHÖLZKARTIERUNG / Stand: 14.11.2019 Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA Lehner Mühle 24, D-51381 Lev. als Nachauftragnehmer für Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI Lev., Tel. 0214-65986 Anlage 2a - GEHÖLZLISTE / Stand: 14.11.2019 [Abkürzungen: EZ (1-5)=Erhaltungszustand nach FLL; Vit (0-3)=Vitalität nach Roloff; HST=Hochstamm; GrStr=Großstrauch]												
Baum Nr.	Art-Kürzel	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe [m]	Traufe Ø [m]	Kronen- ansatz [m]	Brusthöhen- durchmesser (BHD) in cm	Trauffläche [m2]	EZ	Vit	Bewertung	Bemerkung (Aufbaumängel/Defekte, Standraum: Versiegelung in %, Nisthilfen, Hinweis gem. §44 BNatSchG)
Aufnahmebereich 2: BERGISCHE LANDSTRASSE												
2.01	PCBHI	<i>Pyrus communis</i> 'Beech Hill'	Säulenbirne	8	5	3	25	20	2	1	3	Stammschaden, 70%
2.02	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	6	3	3	20	7	2	1	4	Stammschaden, 90%
2.03	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	6	3	3	20	7	2	1	4	90%, Taubennest
2.04	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	7	3	3	10	7	3	2	4	Wurzelschaden, 80%
2.05	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	8	4	4	20	13	2	1	4	80%
2.06	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	5	1	3	6	1	1	0	4	Neupflanzung
2.07	TBA	<i>Taxus baccata</i>	Eibe	11	8	0	50	50	1	0	2	60%
2.08	FSPUS	<i>Fagus sylvatica purpurea</i>	Blutbuche	13	8	5	35	50	1	0	3	leichte Flaschenbildung, 50%
2.09	TCO	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	20	12	10	90	113	1	0	1	Kopfbaumschnitt in 15m Höhe, 70%
Aufnahmebereich 3: GREGOR-MENDEL-STRASSE												
3.01	TVU	<i>Tilia x vulgaris</i>	Holländische Linde	18	10	4	50	79	1	0	2	80%
3.02	CLALU	<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> 'Alumii'	Grün-Blaue Scheinzypresse	10	4	0	15,2x25	13	1	0	4	50%
3.03	CLALU	<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> 'Alumii'	Grün-Blaue Scheinzypresse	10	4	0	30	13	1	0	4	50%
3.04	CAV	<i>Corylus avellana</i>	Waldhasel	8	6	0	GrStr	28	1	0	3	-
3.05	SCA	<i>Salix caprea</i>	Salweide	10	15	0	13	177	1	0	3	Jungwuchs
3.06	AGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	12	3	4	6x≤13	7	1	0	4	Jungwuchs
Aufnahmebereich 4: SENIORENHEIM St. ELISABETH												
4.01	AGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	15	6	6	40	28	1	0	3	50%
4.02	AGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	11	6	4	30	28	2	1	3	unterständig zu 4.01, 30%
4.03	POM	<i>Picea omorika</i>	Serbische Fichte	15	3	2	25	7	1	0	4	40%
4.04	APL	<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	11	8	2,5	30	50	1	1	3	70%
4.05	PAC	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	25	16	6	110	201	2	1	2	Kronenschaden, 70%, Nisthöhle 26mm

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas

Bergische Landstraße 51, D-51375 Leverkusen

GEHÖLZKARTIERUNG / Stand: 14.11.2019

Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA Lehner Mühle 24, D-51381 Lev. als Nachauftragnehmer für Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI Lev., Tel. 0214-65986

Anlage 2a - GEHÖLZLISTE / Stand: 14.11.2019

[Abkürzungen: EZ (1-5)=Erhaltungszustand nach FLL; Vit (0-3)=Vitalität nach Roloff; HST=Hochstamm; GrStr=Großstrauch]

Baum Nr.	Art-Kürzel	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe [m]	Traufe Ø [m]	Kronen- ansatz [m]	Brusthöhen- durchmesser (BHD) in cm	Trauffläche [m2]	EZ	Vit	Bewertung	Bemerkung (Aufbaumängel/Defekte, Standraum: Versiegelung in %, Nisthilfen, Hinweis gem. §44 BNatSchG)
4.06	AGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	15	4	3	30	13	2	1	3	30%
4.07	PPGLAU	<i>Picea pungens 'Glauca'</i>	Blaue Stechfichte	14	6	2,5	45	28	2	1	4	Kabel in Krone, Trockenschaden
4.08	PPGLAU	<i>Picea pungens 'Glauca'</i>	Blaue Stechfichte	13	6	3	45	28	2	1	4	Trockenschaden
4.09	PTO	<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum	11	8	3	50	50	2	1	4	Kronentrocknis, 25%
Aufnahmebereich 5: DECHANT-FEIN-STRASSE												
5.01	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	10	6	2,5	30	28	3	2	4	Stammfäule, 70%
5.02	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	8	6	3	30	28	2	1	4	70%
5.03	CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	9	6	3	30	28	1	1	4	50%
5.04	PAC	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	14	8	4	35	50	2	1	3	Drehwuchs, Beulenbildung, Ausfluss, 70%
SUMME der von Gehölzen überschirmten Fläche [Trauffläche = m2]								1.608				

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas

Bergische Landstraße 51, D-51375 Leverkusen

GEHÖLZKARTIERUNG / Stand: 14.11.2019

Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA Lehner Mühle 24, D-51381 Lev.

als Nachauftragnehmer für Dipl.-Ing. W. Mathow u. H. Ernst ÖbVI Lev., Tel. 0214-65986

Anlage 2b - Erläuterung der Gehölzkürzel (nach BRUNS, 2019):

Kürzel	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Baumarten 1. ORDNUNG (Hauptbaumarten)		
AGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
APS	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
APL	<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
PAC	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane
TCO	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
TVU	<i>Tilia x vulgaris</i>	Holländische Linde
FSPUS	<i>Fagus sylvatica purpurea</i>	Blutbuche
Baumarten 2. ORDNUNG (Neben-, Pionier-, Zier-, Obst-, Nuss-Baumarten)		
BPE	<i>Betula pendula</i>	Sandbirke
CCOL	<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel
CLALU	<i>Chamaecyparis lawsoniana 'Alumii'</i>	Grün-Blaue Scheinzypresse
CLKGO	<i>Chamaecyparis lawsoniana 'Kelleriis Gold'</i>	Gold-Scheinzypresse
PCBHI	<i>Pyrus communis 'Beech Hill'</i>	Säulenbirne
POM	<i>Picea omorika</i>	Serbische Fichte
PPGLAU	<i>Picea pungens 'Glauca'</i>	Blaue Stehfichte
PPUN	<i>Picea pungens</i>	Stehfichte
PSAM	<i>Prunus serrulata 'Amanogawa'</i>	Säulen-Zierkirsche (Hochstammveredelung)
PTO	<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum
TBA	<i>Taxus baccata</i>	Eibe
STRAUCHARTEN (Großsträucher, Sträucher, Hecken- u. Kletterpflanzen, Ziersträucher)		
CAV	<i>Corylus avellana</i>	Waldhasel
SCA	<i>Salix caprea</i>	Salweide

Anlage 2c – Bewertungsrahmen GEHÖLZE

Bewertungsrahmen „Bäume und Großsträucher“	
Naturschutzfachliche Einstufung	Objekt / Funktionsbereich
Stufe 1 besonders erhaltenswert	▪ Hauptbaumarten, heimisch, standortgerecht, BHD $\geq$ 50cm mit herausragendem landschaftsökologischen Wert (besondere tierökologische Bedeutung, bildprägend, gesicherte Standortverhältnisse, vital >> Baum mit Zukunft); ▪ Alleebäume oder Baumgruppen von besonderem ökologischem und/oder kulturhistorischem Wert; ▪ alle Gehölze die Bestandteil des Biotopverbundes im Sinne von §21 BNatSchG sind und den Schutzziele dienen.
Stufe 2 erhaltenswert	▪ Hauptbaumarten, heimisch, standortgerecht, BHD $\geq$ 50cm (starkes bis sehr starkes Baumholz – im naturschutzfachlichen Sinne und mit Blick auf die gesellschaftliche Erwartungshaltung an die zeitnahe, vollumfängliche Verfügbarkeit der Funktionen von Gehölzbeständen <u>nicht</u> wiederherstellbar*); ▪ Exoten mit besonderem dendrologischem / landschaftsästhetischem Wert; ▪ Nebenbaumarten, Obstbäume und Pioniere BHD $\geq$ 50cm; ▪ Alleebäume oder Baumgruppen lebensraumtypischer Baumarten; ▪ Großsträucher mit hohem dendrologischem / landschaftsökologischem Wert
Stufe 3 bedingt erhaltenswert	▪ Hauptbaumarten, heimisch, standortgerecht BHD $\geq$ 14 bis 49cm (geringes bis mittleres Baumholz - mit einer Wiederherstellbarkeit in einem mittleren Zeitraum von 15-50 Jahren); ▪ Exoten BHD $\geq$ 50cm; ▪ Nebenbaumarten, Obstbäume und Pioniere BHD $\geq$ 14 bis 49cm; ▪ Großsträucher mit mittlerem dendrologischem / landschaftsökologischem Wert
Stufe 4 wenig erhaltenswert	▪ Hauptbaumarten, heimisch, standortgerecht BHD $\leq$ 13cm (Jungwuchs, Stangenholz mit einer Wiederherstellbarkeit in einem relativ kurzen Zeitraum von bis zu 15 Jahren); ▪ Exoten BHD bis $\leq$ 49cm; ▪ Nebenbaumarten, Obstbäume und Pioniere BHD $\leq$ 13cm; ▪ Großsträucher mit geringem dendrologischem o. landschaftsökologischem Wert
Stufe 5 nicht erhaltenswert	▪ tot bzw. abgängig, wenn nicht Käfer- oder Höhlenbaum (sonst erhaltenswert bzw. zeitlich befristet besonders erhaltenswert mit Fußnote gekennzeichnet); ▪ Bäume und Großsträucher mit signifikanten Defekten und daher ohne Zukunft; ▪ Verkehrsgefährdung, Gefahr im Verzug

Eine Auf- und Abwertung um jeweils eine Wertstufe kann für die Bedeutung des Landschaftsbildes, bei zusätzlicher landschaftsökologischer Bedeutung, für die Vitalität, dem Entwicklungspotential / Standraum sowie bei besonderen Merkmalen bzw. Defekten von Kronenaufbau, Stamm und Wurzelraum erfolgen.

***Erläuterung / Begründung:**

Für die Stadt Leverkusen besteht keine Baumschutzsatzung. - Eine Bewertung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bäume und Großsträucher soll eine hinreichende Differenzierung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Gehölzausprägungen ermöglichen um Handlungsorientierung für das weitere planerische Vorgehen zu leisten. Neben der Natürlichkeit, der Repräsentanz sowie der kulturhistorischen Bedeutung von Gehölzbeständen ist die Reproduzierbarkeit/Alter ein herausragendes landschaftsökologisches Kriterium, zumal der „turn-over“ von Lebensräumen, also die durchschnittliche Existenzdauer im statistischen Durchschnitt stetig abnimmt, Biozönosen aber für die Ausbildung eines typischen Artenspektrums oft sehr lange Zeiträume benötigen, zumal die Wiederbesiedlung z.B. durch Isolationseffekte gestört wird (vgl. PLACHTER, 1992). Gerade in der Stadtökologie wird eine zeitnahe Funktionsübernahme von Gehölzstrukturen gefordert, da die Menschen im Ballungsraum nach sofortiger oder kurzfristiger Verfügbarkeit von gesunder Lebensumgebung und Lebensqualität verlangen und eine Wartezeit von mehr als 50 Jahren für die voll funktionsfähige Herstellung einer städtischen Grünstruktur mit Blick auf den Lebenszyklus des Menschen als nicht hinnehmbar gelten kann. Baumhöhlen der Altholzbestände sind z.B. als Quartiere für Fledermäuse oder Nisthöhlen für Vögel wichtige Habitatstrukturen planungsrelevanter bzw. bestandsbedrohter Arten und sollten daher ausreichend repräsentiert sein. Diese Ziele sind vornehmlich mit einer Erhaltungsstrategie erreichbar.

Der Bewertungsrahmen orientiert sich in diesem Sinne an der Stufung der Stärke des Baumholzes gem. der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (Sep.2008).